

Fristverlängerung zur Abgabe der PhD-Projektvereinbarung

Laut dem Curriculum des PhD in Practice an der Akademie der Bildenden Künste Wien muss innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium eine PhD-Projektvereinbarung beim zuständigen studienrechtlichen Organ (Abgabe in der Studienabteilung) eingereicht werden.

Die Frist zur Abgabe der PhD-Projektvereinbarung kann auf zeitgerechtes (innerhalb des ersten Jahres nach Zulassungsdatum) Ansuchen der_des Doktorandin_en, unter Begründung der Notwendigkeit, per E-Mail (ausschließlich vom Studierenden-Mailaccount der Akademie) an vizerektorin_kunst_lehre@akbild.ac.at einmalig bis zum 31.3./31.10. des Folgejahres verlängert werden:

31.3. für Studierende, die im Sommersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

31.10. für Studierende, die im Wintersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

Die Genehmigung erfolgt durch das studienrechtliche Organ per E-Mail an den Studierenden-Mailaccount. Die Genehmigungs-E-Mail ist bis zum Abschluss des Studiums aufzubewahren.